

# Tabak-Arbeiter

Nr. 27 / Bremen, den 2. Juli 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Wahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Welde 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. O., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: L. Schoene, Hamburg, Welfenbinderhof 57, Zimmer 45/46

## Das Arbeitsgerichtsgesetz

Von Dr. Ernst Fraenkel (Bad Dürrenberg)

Wenige Wochen trennen uns noch von der Einführung des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes. Dieses Gesetz greift an vielfachen Stellen tief in die gesamte Rechtsordnung der arbeitenden Menschen ein und kann, wenn man es als Ganzes betrachtet, als erheblicher Fortschritt auf dem Wege zum sozialen Ausbau unserer Rechtsordnung bewertet werden.

Zunächst: Durch das Arbeitsgerichtsgesetz wird Einheitlichkeit in die Rechtsprechung auf arbeitsrechtlichem Gebiet getragen. Die Vielgestaltigkeit der Zuständigkeit auf arbeitsrechtlichem Gebiet war im Verlauf der letzten Jahrzehnte zu einem großen Uebel geworden. In arbeitsrechtlichen Dingen bestand nebeneinander die Zuständigkeit der Gewerbe-, Kaufmanns-, Arbeits-, Amts- und Landgerichte, ja in Einzelfällen war auch noch der Schlichtungsausschuß als Gericht zuständig, ganz zu schweigen von den Innungen und Innungsschiedsgerichten. In Zweifelsfällen mußten erst lange Ermägungen darüber angestellt werden, welches Gericht zuständig sei, bevor die Klageerhebung überhaupt möglich war. Bis heute gibt es eine Reihe Streitigkeiten, bei denen noch immer nicht geklärt ist, welche unter mehreren der obengenannten Behörden als die zuständige anzusprechen ist. Es ist klar, daß aus einem solchen Wirrwarr notwendigerweise überflüssige Schwierigkeiten, Geld- und Zeitverluste entstehen mußten. Hier greift das Arbeitsgerichtsgesetz reformierend durch: alle Rechtsstreitigkeiten, die im weitesten Sinne sich aus dem Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit ergeben, gehören vor die neuen Arbeitsgerichte, einerlei, ob sie aus den individuellen Arbeitsverträgen, dem kollektiven Arbeitsrecht, dem Betriebsrätegesetz oder dem Belegschaftsverhältnis der Arbeiter untereinander erwachsen.

Die Vereinheitlichung zeigt sich aber noch in anderen Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes. Es muß als eins der Hauptübel der gegenwärtigen arbeitsrechtlichen Praxis angesehen werden, daß nur äußerst selten höchstgerichtliche Entscheidungen über arbeitsrechtliche Probleme gefällt wurden, in grundlegenden Fragen das Landgericht die höchste Instanz gewesen ist, die sich zu dem Problem geäußert hat; das ergibt sich aus dem Instanzenzug der Gerichte, wie er zurzeit noch angeordnet ist. Die Entscheidungen der gegenwärtigen Arbeitsgerichte sind unanfechtbar; gegen die Urteile der Gewerbe-, Kaufmanns- und Amtsgerichte gibt es unter gewissen Voraussetzungen das Rechtsmittel der Berufung an das Landgericht, ohne daß die Möglichkeit bestünde, eine dem Landgericht übergeordnete Stelle mit der kritischen Behandlung des landgerichtlichen Urteils zu betrauen. Nur in dem einen Ausnahmefall, daß das Landgericht in erster Instanz arbeitsrechtliche Streitigkeiten zu entscheiden hat, ist es überhaupt denkbar, daß das Reichsgericht als höchstes deutsches Gericht zum Spruch kommt. Auch hier stehen grundsätzliche Wandlungen bevor. In Zukunft ist der arbeitsrechtliche Instanzenzug derart, daß es gegen die Sprüche der Arbeitsgerichte die Berufung an das Landesarbeitsgericht, gegen Urteile der Landesarbeitsgerichte Revision an das Reichsarbeitsgericht geben wird. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen die Einlegung der Rechtsmittel im Einzelfall zulässig ist, befindet sich auch die Vorschrift, daß bei grundsätzlich wichtigen Prozessen unabhängig von der Höhe des Streitwertes der Rechtsweg bis zur obersten Instanz geöffnet ist. An diese Vorschrift knüpft sich die Hoffnung, daß die lähmende Unsicherheit auf arbeitsrechtlichem Gebiete in Zukunft eingeschränkt, wenn nicht gar durch Herausarbeitung einer ständigen Rechtsprechung beseitigt werden kann.

Unter diesem Gesichtswinkel gewinnt das Arbeitsgerichtsgesetz aber eine Bedeutung, die über das Arbeitsprozessrecht

hinauslangt. Bereits im Jahre 1919 ist dem deutschen Volke in der Weimarer Reichsverfassung das Versprechen eines einheitlichen Arbeitsrechts gegeben worden. Ist das Arbeitsgerichtsgesetz als solches bereits eine Abschlagszahlung auf das gesetzliche Versprechen, so öffnet es außerdem den Weg zu dessen vollständiger Erfüllung. Haben sich in einheitlicher Rechtsprechung erst die Grundlagen eines einheitlichen Arbeitsrechts herauskristallisiert, so sind auch die Voraussetzungen gegeben, unter denen der Gesetzgeber mit Erfolg an die Kodifikation eines einheitlichen Arbeitsrechts zu gehen vermag.

Der Gesetzgeber ist bemüht gewesen, der Arbeiterschaft Gelegenheit zu geben, bei der Entwicklung des neuen Arbeitsrechts auf dem Wege über die Arbeitsgerichtsbarkeit tätig mitzuwirken. Es wird in Zukunft kein Urteil eines Arbeitsgerichts ergehen können, ohne daß Beisitzer aus dem Unternehmer- und dem Arbeiterlager mitzuwirken haben. Während bisher die Mitwirkung der Laien an der Rechtsprechung auf die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte beschränkt blieb, werden in Zukunft das Landesarbeitsgericht und das Reichsarbeitsgericht ebenso gut Beisitzer aus dem Unternehmer- und Arbeiterlager kennen wie die ersten Instanzen. Das Bild des Ausbaus einer sozialen Gerichtsbarkeit wird dadurch weiter vervollkommen, daß in Zukunft die Arbeitsgerichte nicht mehr wie bisher auf bestimmte Gerichtsbezirke beschränkt sind, vielmehr über ganz Deutschland sich ein lückenloses Netz von Arbeitsgerichten erstrecken wird.

Aber nicht nur als beisitzende Richter, auch als Vertreter vor den Schranken des Gerichts werden die Arbeiter bei der Ausgestaltung des neuen Arbeitsrechts mitzuwirken haben. Der lebhafteste Streit darum, inwieweit Gewerkschaftsfunktionäre, inwieweit Rechtsanwälte die Vertretung vor den Arbeitsgerichten zu übernehmen haben, ist durch ein Kompromiß dahingehend gelöst, daß in der ersten Instanz regelmäßig die Anwälte ausgeschlossen sind, in der zweiten Instanz Gewerkschaftsfunktionäre neben den Anwälten, in der dritten Instanz nur Anwälte auftreten dürfen. Berücksichtigt man, daß die weitaus größte Zahl der Prozesse in erster Instanz ihre endgültige Erledigung finden, so erscheint die Hoffnung begründet, daß das segensreiche Befruchtungsverhältnis zwischen Gewerkschaftsbewegung und Arbeitsrechtsentwicklung durch das neue Gesetz weiterhin gefördert wird.

Einwendungen, die von bürgerlicher Seite gegen das Arbeitsgerichtsgesetz gemacht werden, des Inhalts, der unorganisierte Arbeiter werde entrechtet, treffen nicht zu. Der Gesetzgeber zieht vielmehr in den Vorschriften über die Vertretung vor den Arbeitsgerichten die rechtliche Folgerung aus einer sozialen Entwicklung: er erblickt in dem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Normaltyp des Arbeiters und stellt seine Rechtsätze auf den organisierten Arbeiter ab. Wenn der unorganisierte Arbeiter dadurch, daß er sich dem gesetzlichen Normaltyp nicht anpaßt, in eine für ihn mißliche Lage gelangt, muß er das mit sich selbst ausmachen. Nicht der Gesetzgeber entrechtet ihn, das Gesetz zieht lediglich aus seiner Handlungsweise den notwendigen Schluß; glaubt der unorganisierte Arbeiter allein, ohne Zusammenhalt mit seinen Kollegen, seine Rechte durchsetzen zu können, so mag er es versuchen. Vielleicht wird er durch Schaden klug und findet nachträglich noch den Weg zu seiner Organisation, so daß dann auch ihm die Vorteile des Arbeitsgerichtsgesetzes zugute kommen, die auf den organisierten Arbeiter in erster Linie abgestellt sind.



Von diesem Gesichtswinkel aus gewinnen die Vorschriften über die Vertretung der Arbeiter vor den Arbeitsgerichten eine erhebliche agitatorische und organisatorische Bedeutung.

Vor Inkrafttreten des Gesetzes wäre ein abschließendes Urteil über seinen Wert voreilig. Das Arbeitsgerichtsgesetz ist weder gut noch schlecht; das Arbeitsgerichtsgesetz ist, was die Arbeiterschaft aus ihm zu machen versteht. Darin allerdings kann ein entscheidender Fortschritt erblickt werden, daß der Arbeiterschaft bei der zukünftigen Ausgestaltung des Arbeitsrechts eine weitgehende Mitwirkung ermöglicht ist.

(Metallarbeiter-Zeitung)

## Schieles Griff in den Einkaufskorb der Hausfrau

Was man schon länger befürchten mußte, ist nun eingetreten. Die Deutschnationalen haben eine Erhöhung der Zölle einiger Agrarprodukte durchgesetzt. Als sie in die Regierung eintraten, hatten sie vor allem das Ziel im Auge, ihre Wirtschaftspolitik zum Siege zu verhelfen. Sie hatten alles mögliche über sich ergehen lassen. Sie haben ihre monarchistischen Ziele in die Ecke gestellt, sie haben sich für den Völkerbund erklärt und vieles andere früher als heilig Erklärte abgeschworen, lediglich zu dem Zwecke, in der Regierung bleiben zu können. Nun wollten sie ihren Lohn haben. Diesen sahen sie vor allem in der Erhöhung der Agrarzölle.

Ueberblickt man die Politik der deutschen Reichsregierung in den letzten Wochen, so ergeben sich geradezu lächerliche Situationen. Die Weltwirtschaftskonferenz hatte unter Mitwirkung der deutschen Delegation einer Zollsenkung auf allen Gebieten das Wort geredet. Die Delegierten derselben kamen nach einer eingehenden Untersuchung der internationalen Handelspolitik zu folgenden Schlußfolgerungen:

„In Anbetracht, daß die hohen und jederzeit veränderlichen Zölle, die von vielen Ländern erhoben werden, verderbliche Wirkungen auf Produktion und Handel ausüben; daß es möglich ist, durch immer größere Erleichterungen für den internationalen Handel die wirtschaftlichen Grundbedingungen erheblich zu verbessern; daß die Zölle, obwohl sie der souveränen Gesetzgebung jedes Staates unterliegen, nicht allein nationale Interessen berühren, sondern einen großen Einfluß auf den Handel der ganzen Welt besitzen; und daß manche Gründe, die zu einer Erhöhung der Zölle und zur Schaffung neuer Handelsbeschränkungen geführt haben, seit dem Kriege in weitem Maße verschwunden sind und daß die Bedeutung anderer immer geringer wird, proklamiert die Konferenz, daß der Augenblick gekommen ist, jeder neuen Ueberschreitung der Zolltarife ein Ende zu setzen und sich in entgegengesetzter Richtung zu orientieren.“

Der deutsche Außenminister Stresemann war auf der letzten Völkerbundstagung Berichterstatter über die Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz. Er hat sich insgedessen in Genf für die Durchführung der Beschlüsse der Konferenz eingesetzt. Das war am 16. Juni. Am 17. Juni sah die deutsche Reichsregierung einen Beschluß, der zum Ausdruck brachte, daß das Reichskabinett sich auf den Boden der Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz stellt. Der Reichswirtschaftsrat soll beauftragt werden, ein Gutachten über eine Revision des deutschen Zolltarifgesetzes zwecks Herabsetzung des Zollniveaus zu erstatten. Dann kam der Pferdesuß: „Die Beachtung der Grundsätze der Weltwirtschaftskonferenz“ schließt nicht aus, daß mit Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen Betriebe (?) und im Interesse der inneren Kolonisation (?) einzelne landwirtschaftliche Zollsätze eine gewisse Erhöhung erfahren. Auf Grund dieser Erwägungen hat das Kabinett beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften die Erhöhung des autonomen Kartoffelzollens auf eine Mark vom 1. Dezember 1927 ab, sowie die Streichung des Zwischenzollens für Schweinefleisch vorzuschlagen, so daß bezüglich des Schweinefleisches der Zollsatz des schwedischen Handelsvertrages von 32 Mark praktische Bedeutung erlangt. Bekanntlich hat außerdem das Kabinett schon früher die Erhöhung des autonomen Zuckerzollens auf 15 Mark unter erheblicher Herabsetzung der Zuckersteuer beschlossen. Alle übrigen Zollsätze, wie auch das zollfreie Kontingent für Gefrierfleisch sollen in der gegenwärtigen Höhe bestehen bleiben. Die ganze Regelung soll unbeschadet der den gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreitenden Senkungsvorschlägen (1) bis zum 31. Dezember 1929 gelten.“

Man vergewöhnliche sich die Situation. Die Reichsregierung stimmt den Beschlüssen der Genfer Konferenz zu. Der

Reichsaußenminister befürwortet diese Beschlüsse vor dem Völkerbund. Der Reichswirtschaftsrat wird beauftragt, die Frage zu untersuchen, in welcher Form und Gestalt eine Senkung der Zolltarifsätze möglich und notwendig ist. Zu gleicher Zeit wird beschlossen, für wichtige landwirtschaftliche Produkte die Zollsätze wesentlich zu erhöhen und sie in dieser Höhe für eine bestimmte Zeit festzuhalten, unbeschadet der Senkungsvorschläge, die der Reichswirtschaftsrat eventuell unterbreitet. Ein solcher Zickzackkurs, ein solches Für und Wider ist nur in Deutschland, und zwar bei der Reichsregierung möglich.

Die Spitzenorganisationen der Agrarier haben schon längst durch eine kräftige Agitation im Lande für eine genügende Einheizung gesorgt. Sie holten sich einen anderen Bundesgenossen heran und das ist die deutsche Schwerindustrie. Die vor einigen Tagen stattgefundenen Tagung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat sich für eine Beibehaltung der Eisenzölle erklärt. Ueberdies sprach dort das geschäftsführende Vorstandsmitglied des deutschen Landwirtschaftsrates Dr. Rutschker, der sich ganz in dem Sinne einer Zollerhöhung aussprach. Bereits auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, die ausgangs Mai stattfand, erklärte ein Redner der Agrarier unter dem Beifall der Schwerindustrie u. a. folgendes: „Deshalb haben wir das allergrößte Interesse daran, daß bei dem polnischen Handelsvertrag Schweine und Kartoffeln entsprechend geschützt werden. Schweine und Kartoffeln sind die Produkte des leichten Bodens des Ostens. Wir würden den Osten verraten, wenn wir hier nicht unter allen Umständen durchhalten wollten.“ Die Regierung spricht in ihrem Beschluß von der Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen Betriebe. Die Interessenten selbst reden natürlich nicht solchen Unsinn, sondern sagen, worauf es ankommt, nämlich auf den Schutz der Großlandwirtschaft in Ostelbien.

Der Kartoffelzoll beträgt bisher 50 Pf. und soll auf eine Mark erhöht werden. Schweinefleisch ist jetzt mit einem Zoll von 21 Mark belastet; dieser erfährt jetzt eine Erhöhung auf 32 Mark, also um mehr als 50 Prozent. Damit es nach außen aussehen soll, als wären diese Zollerhöhungen völlig ungenügend, tobt der Reichslandbund in der Öffentlichkeit und in der Presse ruhig weiter. Er hatte eine Erhöhung des Kartoffelzollens auf 2 Mark und des Schweinezollens auf 37.50 Mark gefordert. Der Zuckerzoll ist lediglich eine Hilfe für die von der Landwirtschaft beeinflusste Zuckerindustrie. Diese ist in geschlossene Organisationen vereinigt. Der erhöhte Zuckerzoll wirkt um so aufreizender in einer Zeit, wo die Weltzuckerpreise ganz wesentlich herabgehen. Bezüglich der Beschlüsse der Genfer Wirtschaftskonferenz redet die agrarische Presse von einem internationalen Geschwätz. Das ist echt agrarische Demagogie. Wie sich die Fleischpreise in der letzten Zeit entwickelt haben, ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Auf dem Berliner Fleischgroßmarkt gestalteten sich die Preise folgendermaßen:

|   | 3. 1. 27 | 24. 5. 27 | 8. 6. 27 |
|---|----------|-----------|----------|
| Ochsenfleisch in Mark für 50 kg . . .   | 75—97    | 64—100    | 80—105   |
| Kalbfleisch in Mark für 50 kg . . .     | 72—130   | 67—127    | 82—135   |
| Lammfleisch in Mark für 50 kg . . .     | 70—97    | 82—110    | 90—112   |
| Schweinefleisch in Mark für 50 kg . . . | 93—95    | 74—78     | 88—90    |

Diese Preisspanne wird sich natürlich noch wesentlich erhöhen, wenn erst der Zoll für Fleisch um die Hälfte in die Höhe gesetzt worden ist und die Kartoffeln, die hauptsächlich zur Schweinemast verwandt werden, ebenfalls ganz wesentlich verteuert sind. Mit diesen Zollerhöhungen wird überdies eine Nebenwirkung erzielt und zwar die, daß der Handelskrieg zwischen Polen und Deutschland verewigt wird. Polen legt hauptsächlich Gewicht darauf, Kartoffeln und Schweinefleisch in Deutschland absetzen zu können. Die deutsche Fertigungsindustrie wird also auf absehbare Zeit nicht damit rechnen können, Polen als Absatzgebiet zu verwenden. Die deutsche Arbeitslosigkeit wird dadurch künstlich vermehrt, und dies alles aus dem Grunde, damit die deutschnationale Wirtschaftspolitik durchgeführt werden kann.

Schieles Griff in den Einkaufskorb der Hausfrau ist eine Bräuterei des arbeitenden Volkes. Die christlichen Gewerkschaftsführer, die die Regierungskoalition von heute stützen helfen, werden es mit sich abzumachen haben, wie sie ihren Anhängern diesen Raubzug schmachtlich machen wollen. Wir erheben gegen diese Politik schärfsten Protest. Die Hand- und Kopfarbeiter werden sich in den Gewerkschaften noch enger zusammenschließen müssen, um durch Lohnerhöhungen auszugleichen, was ihnen auf der anderen Seite genommen wurde.



# Grundgedanke, Geschichte und geltendes Recht des Tarifvertrages

Hermann Kruse

I.

Das höchste Gut des Proletariats, die Arbeitskraft sowie die Bedingungen ihrer Verwertung, sind gesetzgeberisch nur sehr mangelhaft geregelt worden. Weder das Recht auf Arbeit noch rechtsverbindliche Mindestlöhne sind dem Arbeiter bis heute gesetzlich zugestanden und doch ist die Arbeit der Träger, das Gerüst der heutigen, wie auch der früheren Gesellschaft.

Die Lehre des Naturrechts und die französische Revolution beseitigten Hörigkeit und Leibeigenschaft, damit wurde das Arbeitsverhältnis aus einem Herrschaftsverhältnis zum Rechtsverhältnis. Zugleich wurde damit der Arbeiter Persönlichkeit, der mit seiner Arbeitskraft frei schalten und walten konnte. Die Arbeit wurde zur Ware erklärt, die, wie jedes andere Gut käuflich war. Als Konsequenz ergab sich der freie Arbeitsvertrag, der dem Arbeiter die formale Gleichberechtigung gesetzlich sicherte. Mit dem Aufkommen der neuen Rechtsverhältnisse vollzogen sich zu gleicher Zeit gewaltige Umwälzungen der Produktionsform. Das Handwerk genügte den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr. Die Manufaktur, das Großgewerbe, die Industrie entstand. Die Wissenschaft bemächtigte sich der Technik, immer neue Maschinen wurden erfunden, um Menschenarbeit zu verdrängen. Damit wurde die Lage der arbeitenden Klasse grundlegend verändert. Die Maschine, vom Menschen geschaffen, besiegte diesen. Kinder, Frauen und Männer verschwanden hoffnungslos im Rachen des Kapitalismus. Mit Blut und Tränen, Not und Schmutz wurde der Aufschwung der kapitalistischen Wirtschaft erkauft. Die Massen wurden der Natur entfremdet, in Fabriken zusammengepfercht, bei langer Arbeitszeit den Berufskrankheiten und Unfallgefahren schutzlos ausgesetzt. Jedes Risiko der Absatz- und Kreditkrisen mußten sie durch Arbeitslosigkeit tragen. Dazu hausten sie in trostlosen Pöchern, jeder sittlichen Verrohung und geistigen Vertiefung preisgegeben. Der Alkoholismus feiert durch diese Generation wahre Orgien. Die Frau des Volkes war Tier zu Vermehrungszwecken. Große Teile der Kinder wurden im Mahlstrom des Kapitalismus geistig und körperlich minderwertig. Und das alles im Zeichen humanitären Fortschritts, in formalrechtlicher Gleichberechtigung durch den freien Arbeitsvertrag.

Die formale Freiheit des Arbeitsvertrages zeigte dem Arbeiter im Kampf ums Dasein sehr bald, daß das Prinzip der Freiheit ein Phantom war. Hat doch der freie Arbeiter nichts, als seine Arbeitskraft und ist zudem noch untrennbar mit ihr verbunden. Unter der Herrschaft des freien Arbeitsvertrages muß er im wahrsten Sinne des Wortes seine Haut auf den Markt tragen, auf denselben Markt, auf dem sein Vertragskontrahent, der Unternehmer, ihm wirtschaftlich überlegen ist. Nicht Freiheit des Vertragsabschlusses, nicht Gleichberechtigung wurde dem Arbeiter durch den freien Arbeitsvertrag gegeben, sondern vogelfrei stand er dem Unternehmer gegenüber.

Der Beginn der Großproduktion entspricht der Entstehung der Gewerkschaften. Die kapitalistische Konzentration bewirkte spontan den Zusammenschluß der Arbeiter. Durch die Gewerkschaft wurde der Arbeiter aus seiner isolierten Stellung und zugleich damit aus seiner Ohnmacht befreit, den Arbeitsvertrag so zu gestalten, wie es der wirtschaftlichen und kulturellen Lage des Volkes entsprach. Erhöhung des Arbeitslohnes und Verkürzung der Arbeitszeit waren die nächstliegenden Forderungen der Gewerkschaft. Aber damit war ihr Wirkungskreis keinesfalls begrenzt. Alle Möglichkeiten des Arbeitsvertrages wurden von ihr erfasst, um die trostlose und elende Lage der Arbeiter, die Schäden des freien Arbeitsvertrages zu beseitigen. Teils erfolgten diese Abmachungen über Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse durch direkte Vereinbarungen mit den Gewerkschaften. Zunächst mündlich vereinbart, ergab sich die Notwendigkeit, das zunächst immer durch Kampf Errungene schriftlich zu sichern, damit wurde der Tarifvertrag zur Tatsache. Das im Kampf oder durch Verhandlung Errungene schriftlich zu sichern, die Gewerkschaft als gleichberechtigten Vertragskontrahenten durch die Unternehmer anerkennen zu lassen, ist, gewerkschaftspolitisch betrachtet, Grundgedanke und Begriff des Tarifvertrages. Tarifvertragsrecht ist also in erster Linie Gewerkschaftsrecht. Sind doch die Tarifverträge ein Ergebnis des Gewerkschaftskampfes gegen das Unternehmertum, gegen jenen Geist der Industriellen, den der Geschäftsführer ihres Zentralverbandes Buechle wie folgt formuliert: „Niemand werden sich die Arbeitgeber bereit finden, mit Vertretern der Arbeiterorganisationen oder anderen, außerhalb stehenden Leuten

zu verhandeln auf dem Fuße der Gleichberechtigung.“ Dieser Ausspruch fiel 1890; im Jahre 1898 wurde der Ausspruch wie folgt unterstrichen: „Gleichberechtigt auf dem Gebiete sozialen und wirtschaftlichen Lebens ist der Arbeiter nicht und kann es niemals sein. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet weise ich jede Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber vollständig zurück.“ Das ist der Herr-im-Hause-Standpunkt in Reinkultur. Diesen gebrochen zu haben, ist das Verdienst des Tarifvertrages. In dem Tarifvertrag sehen wir somit ein Instrument, die Herrschaft des Individualwillens auszuschalten, um dem Gesamtwillen der Organisation Achtung zu verschaffen. So wird der Tarifvertrag zur Ausdrucksform, welche den Bruch mit der überlieferten Anschauung darstellt, daß der Inhalt des Arbeitsvertrages nur von juristisch gleichberechtigten Individuen vereinbart werden kann. Das ist weiter der große Grundgedanke des Tarifvertrages.

## Die deutsch-englische Industriellen-Konferenz zum Washingtoner Abkommen

Zwischen der deutschen und der englischen Industrie werden bereits seit längerem Annäherungsversuche gemacht. Jetzt haben die englischen Industriellen den Besuch ihrer deutschen Kollegen erwidert. Der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie und Präsident des Verwaltungsrats der J. G. Farben-Industrie, Dr. Duisberg, hatte die englischen Gäste nach Leverkusen geladen. Dort fand eine dreitägige Besprechung statt. Beteiligt waren seitens England der englische Verkehrsminister Col. Ashley und eine Reihe Vertreter der verschiedenen Industrien (Chemie, Stahlindustrie, Automobilindustrie, Schiffbau, Textilindustrie u. a.). Deutscherseits werden als Teilnehmer genannt: Fromme, Kasil, Herle, Lammers vom Reichsverband der deutschen Industrie, ferner Dr. Silberberg, Dr. Sorge und Dr. Springorum. Die leitenden Männer der deutschen Stahlindustrie scheinen nicht anwesend gewesen zu sein, nur Dr. Springorum ist als spezieller Vertreter dieser Industrie zu betrachten.

Ueber die Besprechungen selbst wird natürlich, wie es bei derartigen Anlässen immer der Fall ist, nicht viel mitgeteilt. Die offizielle Verlautbarung bemerkt, daß man sich über die Verhandlungen der internationalen Wirtschaftskonferenz unterhalten habe und man grundsätzlich mit den Beschlüssen derselben einverstanden sei. Ferner wurde die Ausdehnung des internationalen Schiedsgerichtsverfahrens begrüßt und eine Übereinstimmung mit den Vorschlägen zu dem demnächst stattfindenden Kongreß der internationalen Handelskammer in Stockholm festgestellt. Ueber die Eisen- und Stahlindustrie, die Textilindustrie, die Chemische Industrie und deren internationale Auswirkungen sollen allgemeine Aussprachen erfolgt sein. Man hat weiter den Plan begrüßt, einen Austausch von Professoren und Studenten vorzunehmen, um die Verhältnisse beider Länder einander näher zu führen.

Ueber den für uns wichtigsten Punkt, die Arbeiterfragen, heißt es in der offiziellen Verlautbarung folgendermaßen: „Das Washingtoner Arbeitszeitabkommen wurde eingehend erörtert und die besonderen Wirkungen dieses Abkommens auf die Produktion in Großbritannien und Deutschland von beiden Seiten auseinandergesetzt.“ Das ist alles. In der „Frankfurter Zeitung“ ist hierüber folgendes zu lesen: „Besprochen wurde heute ferner die Frage des Achtstundenarbeitstages, wobei die englischen Vertreter sich stark beklagten über die für England aus der achtstündigen Arbeitszeit sich ergebende Benachteiligung gegenüber Ländern, die noch nicht zu dieser Arbeitszeit übergegangen seien, insbesondere auch gegenüber der deutschen Industrie. Von deutscher Seite wurde demgegenüber auf die starke Vorbelastung der deutschen Industrie durch die Reparationsleistungen hingewiesen, die nur durch erhöhte Arbeitsintensität zum Teil ausgeglichen werden könnte. Auch wurde auf die Ungeklärtheit der künftigen Entwicklung der deutschen Verhältnisse in dieser Sache mit Rücksicht auf die bevorstehende endgültige Arbeitszeitfestsetzung hingewiesen.“

Demnach scheint man sich eingehend mit der Frage der Arbeitszeit und ihrer internationalen Regelung befaßt zu haben. Zu Beschlüssen scheint es in dieser Frage nicht gekommen zu sein. Dennoch wird man sich gegenseitig scharf gemacht haben. Man wird die Lage in Deutschland und England grau in grau gemalt haben, um den Widerstand gegen die Regelung der Arbeitszeit hier und dort zu verstärken. Es ist nun einmal so, wenn die Herren der Industrie, mögen sie her sein wo sie wollen, zusammenkommen, dann sind sie bezüglich Sozialpolitik einer Meinung. Nach welcher Richtung diese geht, brauchen



mir hier nicht zu sagen. Gleiche Brüder, gleiche Rappen! Der Besuch der englischen Industriellen wird eine Vorführung gewesen sein, auf die demnächst stattfindenden offiziellen Verhandlungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie und der Federation of British Industries. Hoffentlich erfährt man über diese offiziellen Verhandlungen etwas Genaueres.

## Lohn- und Tariffbewegungen

### Aus der Zigarettenindustrie

#### Verhandlungen wegen Arbeitszeitregelung

Am 22. Juni d. J. fanden in Berlin zwischen dem Reichsarbeitgeberverband der Zigarettenindustrie und den am Hauptvertrage beteiligten Gewerkschaften Verhandlungen statt, um eine Regelung der Ueberarbeitszeit auf Grund der neuen Arbeitszeitverordnung herbeizuführen.

Die Besprechungen selbst führten zu keinem Ergebnis. Die Arbeitgeber kündigten an, daß sie das Schlichtungsverfahren in dieser Angelegenheit beantragen werden, so daß demnächst ein vom Reichsarbeitsminister bestellter Schlichter erneute Verhandlungen aufnehmen muß.

## Tabakgewerbliches

### Nordhausen

Die Firma Hendes & Schumann (Kautabakbetrieb) feiert am 1. Juli d. J. ihr 50jähriges Bestehen. Die Gründer der Firma, der noch jetzt lebende Leopold Schumann und der bereits vor Jahrzehnten verstorbene Friedrich Hendes eröffneten am 1. Juli 1877 den Betrieb. Die Entwicklung des Betriebes war derartig, daß die zunächst gemieteten Fabrikräume nicht ausreichten, ein eigenes Fabrikgebäude mußte erbaut werden. Die neuen Fabrikräume wurden am 1. Oktober 1881 bezogen. Im Jahre 1896 wurde der Betrieb von dem Kautabakfabrikanten Otto Kruse käuflich übernommen, 1913 trat der älteste Sohn — Fritz Kruse — als Teilhaber in die Firma ein, nach dem derselbe bereits seit Jahren als Prokurist in der Firma tätig war. Am 1. Januar 1921 übernahm Fritz Kruse die Firma als alleiniger Inhaber.

Seit dieser Zeit ist der Betrieb durch An- und Aufbau, Errichtung neuer Gebäude, Umkellerung usw. gewaltig erweitert worden. Auch technisch wurde vieles neu eingerichtet. Nach Errichtung eines großen Maschinenhauses mit einer großen Lokomobile und den entsprechenden Motoren wird das gesamte Werk mit eigenem Licht und Kraftstrom versorgt, während die Heizung unter Zuhilfenahme eines Reservekessels erfolgt. Durch Einbau eines vollständigen Kupferrohrnetzes und Anschaffung der dazu erforderlichen neuesten maschinellen Einrichtungen wird es ermöglicht, daß das frühere lästige Hin- und Hertransportieren von Rohmaterialien vermieden wird und für sauberste Arbeit jede Vorsorge getroffen ist.

Für das Arbeitspersonal sind gute Unterkunftsräume geschaffen, Speisesaal mit Kochgelegenheit, Wasch- und Garderobenträume mit eigenem Verschluss für jeden Arbeiter eingerichtet. Die Arbeiterinnen erhalten zum Schutze ihrer Kleidung einheitliche praktische Schürzenkleider. Ferner werden die Arbeiter durch die in den Fabrikräumen eingebauten Radio-Apparate während der Arbeit durch Rundfunk unterhalten.

Wir wünschen der Firma eine weitere gedeihliche Entwicklung.

## Literarisches

Die neuerdings stark hervortretende Neigung, geschichtliche Probleme in literarischer Form zu verarbeiten, macht die Frage aktuell, inwieweit geschichtliche Romane und ähnliche literarische Erzeugnisse für die Erkenntnis geschichtlicher Zusammenhänge förderlich sind. Diese Frage untersucht Dr. Alfred Kleinberg in einem längeren Aufsatz über „Geschichtliche Fiktion“ in dem soeben erschienenen Juniheft der „Bücherwarte“. Seine Arbeit gibt einen Querschnitt durch die gesamte Literaturentwicklung in den letzten zwei Jahrhunderten. Deutlich treten in dieser Betrachtung die soziologischen Wurzeln der Literatur wie des gesamten Geisteslebens der geschilderten Epochen zutage. Die Linien der Literaturentwicklung werden auf diese Weise mit der gesamten geschichtlichen Entwicklung in Einklang gebracht; der enge Zusammenhang zwischen Literatur und Leben, zwischen Dichtung und geschichtlicher Wirklichkeit tritt plastisch hervor.

Neben diesem Artikel bringt die „Bücherwarte“ Besprechungen von Romanen aus dem Gebiet der Belletristik, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, Naturkunde, Sozialpolitik usw.

Die Nummer der „Arbeiterbildung“, der ständigen Beilage der „Bücherwarte“, bringt einen umfangreichen Bericht über die Verhandlungen der Konferenz der Bezirksbildungsausschüsse in Kiel, über

die in der Presse sehr wenig berichtet wurde. Für alle in der Bildungsarbeit tätigen Genossen ist dieser Bericht äußerst wichtig, da er sehr wesentliches Material für die Ausarbeitung der Bildungsprogramme für den nächsten Winter enthält. Außerdem bringt die Nummer ein vollständiges Verzeichnis der vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstalteten Ferienturse, deren Zahl sich gegenüber dem Vorjahre fast um das Doppelte vermehrt hat.

Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von M 1.50 für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 P. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

## Verbandsteil

Am 2. Juli ist der 27. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 17. Juni. Hartha 400,—. Jüterbog 100,—. Kl.-Steinheim 60,—.
- 18. Breslau 1000,—. Würzburg 150,—. Trier 100,—. Achim 500,—. Heidelberg 100,—. Mennighüffen 50,—. Ohlau 150,—. Spenge 150,—. Landsberg 50,—. Ritzhard 180,—.
- 20. Braunschwalde 100,—. Alzenau 40,—. Löhne 30,97. Münden 1000,—. Dahme 800,—. Elbing 1000,—.
- 21. Nordhausen 2000,—. Berlin 1000,—. Leipzig 600,—. Destrin-gen 60,—. Forst 10,—. Striegau 100,—. Hohenhausen 150,—. Wiesbaden 70,—.
- 22. Hannover 100,—. Lübbecke 900,—. Lübbecke 300,—.
- 23. Mühlhausen 200,—.
- 24. Dresden 3000,—. Bergedorf 20,—. Burgdamm 250,—. Lampertheim 115,—. Altenbruch 26,70. Bünde 1100,—.
- 25. Kl.-Krohenburg 21,50.
- 26. Dornhausen 188,40. Enger 200,—.
- 27. Bremen 300,—.

Bremen, den 28. Juni 1927.

J. Krohn.

## Statistikarten bzw. Fragebogen für Monat Juni müssen sofort eingesandt werden.

Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch SA 1287, Frida Dehne, geb. 16. 11. 04 in Prenzlau, eingetr. am 4. 5. 26.
- Mitgliedsbuch S II 101 778, Wallig Nitschke, geb. 26. 4. 03 in Berlin, eingetr. am 10. 6. 18. (211/36. 27.)
- Mitgliedsbuch S III 2495, Eugen Kessel, geb. 2. 8. 03 in Stuttgart, eingetr. am 15. 8. 21. (212/37. 27.)

Gesucht werden:

- Zwei ledige junge ordentliche Zigarrenarbeiter nach Brandenburg. Nachfragen: Gauleiter Georg Fischer, Berlin SO 36, Ratiborstr. 3.
- Zwei Zigarrenarbeiter oder Zigarrenarbeiterinnen, welche selbst Widel machen, und außerdem ein jüngerer Zigarrenarbeiter bzw. Roller (Widel werden geliefert) nach Schlesien. Nachfragen: Gauleiter Max Clement, Breslau 8, Stolzeitr. 61.

Briefkasten. Peterswaldau 5.— M.

**Kolleginnen  
und Kollegen!**  
Werbt  
unermüdlch  
für den Verband!

Unserem 1. Bevollmächtigten, dem  
Kollegen  
**Otto Buest**  
aus Mawitsch (O.-Schl.) zu seinem  
am 2. Juli stattfindenden  
**25jähr. Verbandsjubiläum**  
die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Mitglieder der Zahlstelle  
Peterswaldau.

**Loßbeck-Schnupftabake**  
stärken Augen- und Kopfnerven!



## Billige, böhmische Bettfedern

1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—  
weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiße  
G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße un-  
geschlossene Rupfedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M.  
10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster  
frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.